

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

23.10.2024

Nummer 23

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der von der Stadt Passau verwalteten
Bgl. Heilig-Geist-Spital Stiftung

158

Bekanntmachung des Landkreises Passau – Ehrenringe

160

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens Städtische Fleischhygiene Passau,
KU – Auslegung zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
2023

160

■ **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der von der Stadt Passau verwalteten Bgl. Heilig-Geist-Spital Stiftung:**

I.

Haushaltssatzung der von der Stadt Passau verwalteten
Bürgerlichen Heiliggeist-Stiftung Passau für das Jahr 2024

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl 2008, S. 834), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Passau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen/Ausgaben mit € 629.215
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen/Ausgaben mit € 355.692

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 des optimierten Regiebetriebes „Seniorenstift Heiliggeist“ schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit €4.199.233
und den Aufwendungen mit €4.319.233
somit ein Fehlbetrag von € 120.000

im Vermögensplan in den Einnahmen/Ausgaben mit € 433.995

§ 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

a) bei der Bürgerlichen Heiliggeist-Stiftung Passau € 0
b) beim optimierten Regiebetrieb „Seniorenstift Heiliggeist“ auf € 0
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen wird

a) bei der Bürgerlichen Heiliggeist-Stiftung Passau auf € 100.000
b) beim optimierten Regiebetrieb „Seniorenstift Heiliggeist“ auf € 400.000
festgesetzt.

§ 5

Ausgabemittel des Vermögenshaushalts dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der betreffenden Maßnahme gesichert ist.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

V.

Die o.a. Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Neuen Rathaus, Zimmer 327, Rathausplatz 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 11. Oktober 2024

STADT PASSAU

Oberbürgermeister

Jürgen Dupper

■ Bekanntmachung des Landkreises Passau

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Verleihung eines Ehrenrings für besondere Verdienste um den Landkreis Passau wird bekannt gegeben, das aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 22. Juli 2024 der Ehrenring des Landkreises Passau an Frau Heidi Niederhofer, Vilshofen an der Donau und an Herrn Ernst Fuchs, Ruderting verliehen wird. Die Übergabe fand am 14. Oktober 2024 statt.

Passau, 15. Oktober 2024

gez.

Raimund Kneidinger

Landrat des Landkreises Passau

■ Bekanntmachung des Kommunalunternehmens Städtische Fleischhygiene Passau, KU

Städtische Fleischhygiene Passau, KU
Schaldingerstr. 17
94036 Passau

Passau, den 18.10.2024

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens :

„Die Städtische Fleischhygiene Passau, KU, gibt bekannt, daß der vom Verwaltungsrat festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Kalenderwoche 49/ 2024 von Montag, den 02.12.2024 bis Freitag, den 06.12.2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Büro der Städtischen Fleischhygiene, Schaldinger Str. 17, 94036 Passau zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.“

Der Vorstand